

Ausgabe 06/2025 vom 17. Februar 2025

#### Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am Montag, 24. Februar 2025, 15.30 Uhr, Festhalle Wörth, Am Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein.
- 2. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025.
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Kreistages am Montag, 24. Februar 2025, 15.30 Uhr, Festhalle Wörth, Am Festplatz 1, 76744 Wörth am Rhein.

# **Tagesordnung**

### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung
- 2. Nachwahl von Mitgliedern in verschiedene Ausschüsse des Landkreises Germersheim
- 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag des Landkreises Germersheim
- 4. Gymnasium Rheinzabern: Informationen und Ausschreibung zur Generalunternehmerleistung
- 5. Vergabe der Gebäudereinigungsarbeiten für die Integrierte Gesamtschule Kandel
- 6. Europa Gymnasium Wörth Kellertheater Umbaumaßnahmen zur Nutzung
- 7. Ausschreibung der Stelle des/der hauptamtlichen Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Germersheim
- 8. Unterstützung für Bewerbung Forschungsprojekt LOI Projekt DINKA
- 9. Antrag der AfD-Fraktion: Budgeterhöhung der Leistung 31302 "Krankenhilfe für Asylbewerber"
- 10. Antrag der AfD-Fraktion: Sachstandsbericht zur Korrektur des Kennzahlenberichts Haushaltes 2025
- 11. Mitteilungen und Anfragen
- 12. Einwohnerfragestunde

--

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1. Personalangelegenheiten
- 2. Mitteilungen und Anfragen

gez.

Martin Brandl Landrat

2. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025.

### **HAUSHALTSSATZUNG**

# des Zweckverbandes für Wasserversorgung

### Germersheimer Südgruppe

Sitz: Jockgrim, Landkreis Germersheim

# für das Wirtschaftsjahr 2025

Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung vom 28. November 2024 sowie § 11 der Betriebssatzung in Verbindung mit § 6 des KomZG und § 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 419) und der staatsaufsichtlichen Genehmigung vom 05. Februar 2025 wird folgende

### **HAUSHALTSSATZUNG**

erlassen.

§ 1

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 wird

auf der Aufwandseite auf € 7.179.000,--

auf der Ertragsseite auf € 7.179.000,--

und im Vermögensplan

auf der Einnahmenseite auf € 3.285.000,--

auf der Ausgabenseite auf € 3.285.000,--

festgesetzt.

§ 2

Der Investitionskredit wird festgesetzt auf

€ 3.000.000,--.

§ 4

#### Anmerkung:

Die nachfolgenden Brutto-Beträge enthalten einen Mehrwertsteuer-Satz von 7 % bzw. 19 %. Bei der Rechnungsstellung wird der jeweils aktuelle Mehrwertsteuersatz veranschlagt.

- (1) Für die zu erhebenden Beiträge und Gebühren gelten die Allgemeine Wasserversorgungssatzung und die Entgeltsatzung in der jeweiligen Fassung.
- (2) Der Beitragssatz für die einmaligen Beiträge beträgt incl. Mehrwertsteuer € 2,72 (€ 2,54 netto) je qm gewichteter Grundstücksfläche.
- (3) Die Kostenpauschalen laut Entgeltsatzung § 10 werden wie folgt festgesetzt:
  - 1. Herstellung einer Anschlussleitung

(bis 1 ½" und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung "Q3=4" (vormals QN 2,5 ) incl. MwSt.:  $\in$  1.000,00

(€ 934,58 netto)

2. Erneuerung einer Anschlussleitung

(bis  $1\frac{1}{2}$ " und 10 m sowie einer Wasserzähleinrichtung "Q3=4" (vormals QN 2,5)

incl. MwSt.: € 1.850,00

(€ 1.728,97 netto)

3. Pauschalbetrag für Mehrlängen (pro m) incl. MwSt.: € 118,70

(€ 110,93 netto)

Bei Eigenleistung der Erd- und Oberflächenarbeiten (pro m)

incl. MwSt.: € 12,95

(€ 12,10 netto)

- (4) Die Verbrauchsgebühr nach § 11 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt. € 1,46 (€ 1,36 netto) je gemessenem Kubikmeter Wasser; die Verbrauchsgebühr der Sondervertragsabnehmer beträgt incl. MwSt. € 0,95 (€ 0,89 netto).
- (5) Die Bereitstellungsgebühr nach der Größe des eingebauten Wasserzählers nach § 11 Abs. 6 Entgeltsatzung beträgt incl. MwSt.

#### monatlich:

8,08 € (7,55 € netto) für Hauswasserzähler bis "Q3=4" (vormals QN 2,5) von 3 – 5 m³/h

11,56 € (10,80 € netto) für Hauswasserzähler bis "Q3=10" (vormals QN 6) von 7 – 10 m³/h

30,71 € (28,70 € netto) für Hauswasserzähler bis "Q3=16" (vormals QN 10) von 10 - 20 m³/h

39,48 € (36,90 € netto) für Großwasserzähler bis "Q3=25" (vormals QN 15)

40,34 € (37,70 € netto) für Großwasserzähler bis "Q3=40" (vormals QN 20)

50,72 € (47,40 € netto) für Großwasserzähler bis "Q3=63" (vormals QN 30)

65,59 € (61,30 € netto) für Großwasserzähler bis "Q3=100" (vormals QN 50)

161,68 € (151,10 € netto) für Großwasserzähler bis "Q3=250" (vormals QN 150)

Sonderwasserzähler wie z. B. Zähler mit Fernauslesbarkeit: je nach Ausstattung auf Anfrage

(6) Vom Verband nicht zu verantwortende Mehrfachanfahrten zum Wasserzählertausch werden dem Kunden mit einer Pauschale in Höhe von € 59,50 brutto (€ 50,00 netto) in Rechnung gestellt.

(7) Wasserabgabe für Bauwasser:

Die Wasserabgabe erfolgt ohne Messeinrichtung nach Pauschalsätzen und ist zweckgebunden:

<ul><li>- Einfamilienhaus:</li><li>- Mehrfamilienhaus:</li></ul>	€ 87,40 brutto	(€ 81,68 netto)
<ul><li>1. Wohneinheit jede weitere Wohneinheit:</li><li>- Fertighaus:</li></ul>	€ 87,40 brutto € 21,90 brutto € 43,70 brutto	(€ 81,68 netto) (€ 20,47 netto) (€ 40,84 netto)
- Mehrfamilien-Fertighaus: 1. Wohneinheit	€ 43,70 brutto	(€ 40,84 netto)

jede weitere Wohneinheit: € 11,00 brutto (€ 10,28 netto)

- Gewerbeobjekte: € 262,00 brutto (€ 244,86 netto)

Die Herstellung eines Bauwasseranschlusses wird mit einer Pauschale berechnet.

- Bauwasseranschluss: € 310,00 brutto (€ 260,50 netto)

(8) Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler:

- Für die Wasserabgabe über Hydrantenstandrohr-Zähler beträgt der Arbeitspreis nach dem gemessenen Verbrauch € 1,46 m³ brutto (€ 1,36 netto)

Hydrantenstandrohrmiete 3/5 m<sup>3</sup> - 7/10 m<sup>3</sup>:

€ 53,50 brutto (€ 50,00 netto) Grundpreis-Pauschale € 1,00 brutto (€ 0,93 netto) Benutzungsgebühr pro Tag

Hydrantenstandrohrmiete 20 m<sup>3</sup> - 50 m<sup>3</sup>:

Grundpreis-Pauschale € 74,90 brutto (€ 70,00 netto) Benutzungsgebühr pro Tag € 1,00 brutto (€ 0,93 netto)

(9) Die Pauschalgebühr für den nicht durch Wasserzähler gemessenen Verbrauch der Gemeinden nach § 11 Abs. 5 Entgeltsatzung beträgt € 0,06 netto je Einwohner.

Zu allen genannten Netto-Entgelten ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden Höhe hinzuzurechnen.

Der Erfolgs- und Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025 liegt nach der staatsaufsichtlichen Genehmigung durch die Kreisverwaltung vom 24. Februar 2025 bis 07. März 2025 bei den Stadt- und Verbandsgemeindeverwaltungen des Verbandsgebietes und bei der Verwaltung des Zweckverbandes in Jockgrim zur Einsichtnahme aus.

Jockgrim, den 28. November 2024

gez. Wünstel Verbandsvorsteher

# Amtsblatt Landkreis Germersheim, 17. Februar 2025 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim \* Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach Veröffentlichungsbedarf \* Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail \* Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt Kreisverwaltung Germersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255, E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de